



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb 304.13

August-Bebel-Straße 55
42109 Wuppertal

Ansprechpartner
Dirk Peters

Telefon
+49 202 563 1604

E-Mail
dirk.peters
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
D317

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 3

Stadt Wuppertal - 304.13 - 42269 Wuppertal

Malteser Hilfsdienst e.V
Oulusstraße 10
51375 Leverkusen

Per Mail: tim.feister@malteser.org, sabine.russ@malteser.org

11.06.2025

Sehr geehrte Frau Ruß, sehr geehrter Herr Feister,

vielen Dank für Ihre ausführliche und konstruktive Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans 2025 für die Stadt Wuppertal. Im Folgenden gebe ich Ihnen eine kurze Rückmeldung zu den Aspekten, zu welchen Sie Stellung bezogen haben. Sollten Sie noch weitere Fragen zur Gestaltung des Bedarfsplans haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Maßnahmen – Standorte

Es ist beabsichtigt, dass in dieser Darstellung nur die Rettungswachen der Notfallrettung dargestellt sind. Aus diesen gehen die zukünftigen Rettungsdienstbereiche mit einer eigenen Bemessung hervor. Da die Bemessung der Fahrzeuge des Krankentransportes frequenzabhängig erfolgt und nicht risikoabhängig, sind die Standorte für KTW im Stadtgebiet nachrangig. Am Standort des MHD steht zudem kein Fahrzeug der Notfallrettung. Die Aufnahme aller Standorte in Wuppertal wäre der Übersichtlichkeit dieser Darstellung nicht zuträglich.

Telenotarzt

Da perspektivisch alle Rettungsmittel der Notfallrettung am Telenotarztssystem eingebunden sein werden, werden die jeweiligen Mitarbeiter der Organisationen, welche zukünftig am öffentlichen Rettungsdienst beteiligt sind, entsprechend geschult. Fragen der Anerkennungsfähigkeit von Fortbildungen und Zertifizierungen werden von der Projektleitung Telenotarzt bzw. der jeweiligen Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes entschieden und verantwortet.

Organisatorische Leitung und Betriebsorganisation des Rettungsdienstes in Verbindung mit rückwärtigem Dienst

Im RDBP ist der Personalbedarf des Trägers des Rettungsdienstes für die organisatorische Leitung dargestellt. Ebenso wird die Herleitung des Personalbedarfs für den gesamten operativen Rettungsdienst dargestellt. Eine Aufschlüsselung für die Schlüsselqualifikation Notfallsanitäter befindet sich in der Anlage 2. Hier sind die Leistungserbringer mit berücksichtigt. Die Darstellung des administrativen Personalbedarfs der Leistungserbringer ist nicht Teil der Bedarfsplanung sondern wird, wie erwähnt, in einer mit den Kostenträgern abgestimmten Kalkulationsgrundlage dargestellt und bei Bedarf angepasst.

Gemeinsame Leitstelle Solingen/Wuppertal

Hinweis dankend aufgenommen.

Fahrzeugaufstellung Notfallrettung – Ableitung Soll-Fahrzeugaufstellung in Verbindung mit Zusammenfassung – Maßnahmen - Standorte

Hinweis dankend aufgenommen, wird bei der Planung mit einbezogen.

Personal – Einsatzdienst

Hinweis dankend aufgenommen.

Es wurde bei 304 die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die NEF auch zukünftig durch die Berufsfeuerwehr besetzt werden sollen. Ebenso die Führungsfunktionen bei besonderen rettungsdienstlichen Einsatzlagen.

Ableitung der Soll-Fahrzeugaufstellung in Verbindung mit Anlage 3b, Tabellen "Frequenzabhängige Bemessung der Fahrzeugaufstellung im Krankentransport -angepasst."

Selbstverständlich werden wir darauf bedacht sein, dienstplantaugliche Vorhaltezeiten zu entwerfen. Prämisse ist allerdings, dass die gutachterlich festgestellten Besetzungszeiten/Intervalle bedient werden. In der täglichen Praxis wird bei der Disposition der KTW nicht zwischen Fahrzeugen für Regel- oder Ferntransporten unterschieden. Jedes Fahrzeug ist für jeden Einsatzzweck gleichermaßen geeignet. Für die Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugbemessung ist es jedoch notwendig, zwischen den unterschiedlichen Einsatzarten zu unterscheiden.

Ausbildungsbedarf

Gemäß der Handreichung zu Qualitätskriterien und Parametern für die Bedarfsplanung des Rettungsdienstes in Kreisen und kreisfreien Städten, erstellt von der AGBF im Städte-tag NRW – Arbeitskreis Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit der AG Bevölkerungsschutz im Landkreistag NRW, konsentiert mit den Verbänden der Krankenkassen, muss der Träger eine mittelfristige und zukunftsorientierte Personalplanung abbilden. Diese Handreichung verwendet eine beispielhafte Verweildauer von 25 Jahren, was den Träger

jedoch nicht von einer individuellen Planung entbindet. Diesem Umstand wird im Rettungsdienstbedarfsplan durch den zweiten Absatz des Kapitels 10.2 Rechnung getragen:

„Der tatsächliche Ausbildungsbedarf orientiert sich jedoch vor allem an der für den operativen Dienst zur Verfügung stehenden Anzahl an Notfallsanitäter*innen. Solange nicht eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Notfallsanitäterqualifikationen für sämtliche operative Aufgaben des Rettungsdienstes, der Ausbildung und für die Aufgaben der Leitstelle zur Verfügung stehen, orientiert sich der Ausbildungsbedarf zunächst an dieser Zahl.“

Die Zahl an Ausbildungen für Notfallsanitäter*innen wird in der Kostenkalkulation aufgenommen und festgelegt.

Praxisanleitung

Die Berechnung der Anzahl von Praxisanleiter*innen orientiert sich sowohl an den Ausführungsbestimmungen für die Notfallsanitäterausbildung als auch für die Qualifizierungsmaßnahmen für Rettungshelfer*innen und Rettungssanitäter*innen. Diese ist mit den Kostenträgern abgestimmt und die beteiligten Leistungserbringer werden hier anteilmäßig berücksichtigt.

Ableitung Soll-Fahrzeugvorhaltung

Gemäß des Bemessungsergebnisses sind in der Spitze 15 Krankentransportwagen im Dienst. Hierzu wird eine Fahrzeuganzahl von insgesamt 27 Krankentransportwagen benötigt.

Anlage 2 Bedarfsberechnung Qualifikation Notfallsanitäter*in

Hinweis dankend aufgenommen.

Anlage MANV-Konzept

S. Anmerkung zu Punkt Personal/Einsatzdienst

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Peters